

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Haushaltsausschuss

HAUSHALTSVERFAHREN 2007

15.3.2007

ARBEITSDOKUMENT

zum Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Ausführung des Haushaltsplans

Haushaltsausschuss

Berichtersteller: James Elles

Einleitung

Im vorliegenden Arbeitsdokument wird der vom Gesamtberichterstatter für den Haushaltsplan 2007 vorgeschlagene Ansatz zur Erzielung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Kontext der Ausführung des Haushaltsplans 2007 dargelegt. Der Ansatz deckt sich mit dem Leitgedanken, der ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Europäischen Parlaments in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2007 war.

Grundlage des vorliegenden Arbeitsdokuments ist die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Gewährleistung einer korrekten Ausführung des Haushaltsplans; diese Erklärung wurde auf der Konzertierungssitzung vom 28. November 2006 zum Haushaltsplan für 2007 vereinbart und ist der Entschließung des Parlaments zu seiner zweiten Lesung des Haushaltsplans 2007 als Anlage beigefügt (siehe Anlage I).

1. Welches sind die wesentlichen Punkte der Erklärung?

Die Schlüsselpunkte der Gemeinsamen Erklärung sind folgende:

- *„Ziel dieses Vorgehens ist es, **die quantitativen und qualitativen Aspekte jedes EU-Programms zu bewerten**. In diesem Zusammenhang sollte die Bewertung von EU-Programmen für die im jährlichen Haushaltsverfahren beteiligten Organe zu einem äußerst wichtigen Aspekt werden.“*
- *„Die beiden Organe kommen überein, ab Januar 2007 die erforderlichen Schritte im Hinblick auf eine verbesserte **Überwachung** des Haushaltsvollzugs zu unternehmen und dazu einen Prozess einzuleiten, der alle verfügbaren Informationen nutzt und an dem **alle Ausschüsse** des Europäischen Parlaments beteiligt werden.“*
- *„Das Europäische Parlament verpflichtet sich, **Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne** als Instrumente zur Überprüfung des Haushaltsvollzugs im Laufe des Jahres unter Berücksichtigung der Prioritäten des Parlaments und seiner interinstitutionellen Vorrechte besser zu nutzen.“*
- *„Über die Ergebnisse dieses laufenden Prozesses wird im Rahmen jedes in Anhang II der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgesehenen **Trilogs** eine Aussprache stattfinden.“*

2. Wie sollte der Kern dieser Punkte angegangen werden?

Es wurde eine Reihe von Schritten unternommen, um die Bewertung der EU-Programme zu verbessern und die Überwachung während der Vorbereitung des Haushaltsplans 2007 zu verstärken. Zusätzlich zu den Tätigkeitserklärungen, die die Kommission als Teil des Vorentwurfs des Haushaltsplans (VEH) zu jedem ihrer Politikbereiche vorlegt, wurden bei der Arbeit des Gesamtberichterstatters zum Haushaltsplan 2007 vier wichtige Quellen von Informationen für diese Überwachungs- und Bewertungsarbeit herausgestellt; dazu gehörten die „Syntheseberichte“ über die Verwaltung der Finanzmittel durch die Kommission, Kosten-

Nutzen-Analysen und das Frühwarnsystem für die Haushaltsausführung.

Diese Informationsquellen können und sollten – zusätzlich zu den in Verbindung mit der Arbeit des Haushaltskontrollausschusses verfügbaren Quellen – vom Parlament intensiver genutzt werden, um schwache Politikbereiche und Programme zu ermitteln, bei denen die Qualität der EU-Ausgaben gering ist.

Die so ermittelten Haushaltslinien (siehe Anlage III) könnten als Grundlage für eine weitere Prüfung dienen, beispielsweise entsprechend dem Ansatz, der bei der Vorbereitung des Haushaltsplans 2007 verfolgt wurde. Diese Arbeit könnte vom Haushaltsausschuss in Auftrag gegeben werden, damit die Ergebnisse rechtzeitig verfügbar sind, um den Ansatz des Parlaments für seine erste Lesung im Oktober zu beeinflussen.

Um die uneingeschränkte Einbeziehung der Ausschussmitglieder in diesen Prozess zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass „**Berichterstatter für die Weiterbehandlung**“ ernannt werden, die für die Überwachung solcher Haushaltslinien verantwortlich sind. Sie sollten anschließend die Aufgabe übernehmen, den Gesamtberichterstatter zum Haushaltsplan und die Berichterstatter in den Fachausschüssen dabei zu beraten, wie Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne besser genutzt werden können, um die Bewertung und Beurteilung des EU-Haushalts durch eine intensivere Prüfung sämtlicher Vorschläge der Kommission zu verbessern.

Wie sollten die Verfahrensaspekte vereinfacht werden?

Bei der Vorbereitung des Haushaltsplans 2007 wurden beträchtliche Bemühungen unternommen, um die Haushaltberichterstatter aus allen Fachausschüssen des Parlaments einzubeziehen. Dies ermöglichte es dem Parlament, in den Trilog und Konzertierungssitzungen mit dem Rat einen in sich schlüssigen Ansatz zu verfolgen. In der Gemeinsamen Erklärung wurde ferner die Notwendigkeit unterstrichen, sämtliche Fachausschüsse des Parlaments in die Bemühungen um eine Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Haushaltsplan einzubeziehen.

Es wird angeregt, diesen Punkt zusätzlich auf die Tagesordnungen der traditionellen Treffen des Berichterstatters zum Haushaltsplan 2008 mit den Haushaltsberichterstattern der Fachausschüsse im Juni und im September 2007 zu setzen. Zur Einleitung dieses Prozesses schlägt der Gesamtberichterstatter vor, dass für März 2007 eine zusätzliche Sitzung mit den Haushaltsberichterstattern für 2007 und 2008 anberaumt wird, um die 2006 erzielten Fortschritte zu konsolidieren. Es wird Sache des Ausschusses für Haushaltskontrolle sein, darüber zu befinden, ob er sich in diesem Prozess engagieren will.

Diese Sitzungen mit den Haushaltsberichterstattern aus den Fachausschüssen könnten dazu genutzt werden, den Meinungsaustausch über die ordnungsgemäße Haushaltsausführung vorzubereiten, der in der Gemeinsamen Erklärung vom November 2006 für jeden Haushaltstrilog vorgesehen ist.

In Anlage II des vorliegenden Arbeitsdokuments wird ein möglicher zeitlicher Ablauf skizziert; dabei wird die Zahl der traditionellen Sitzungen im Verlauf des Haushaltsverfahrens erhöht.

Anlage I – Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Gewährleistung der korrekten Ausführung des Haushaltsplans

- Dieser Text wurde in der Konzertierungssitzung vom 28. November 2006 zum Haushaltsplan 2007 vereinbart und ist der vom Parlament in zweiter Lesung angenommenen Entschließung zum Haushaltsplan 2007 als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens unterstreichen das Europäische Parlament und die Kommission die Notwendigkeit eines verbesserten Kosten-Nutzen-Verhältnisses im EU-Haushalt und sind der Auffassung, dass dieses Konzept dauerhaft angewandt werden muss. Ziel dieses Vorgehens ist es, die quantitativen und qualitativen Aspekte jedes EU-Programms zu bewerten.

In diesem Zusammenhang sollte die Bewertung von EU-Programmen für die am jährlichen Haushaltsverfahren beteiligten Organe zu einem äußerst wichtigen Aspekt werden.

Das Europäische Parlament und die Kommission erinnern daran, dass das maßnahmenbezogene Management (ABM) eine integrierte Betrachtung der Leistungsbilanz und der Kosten der verschiedenen Politikbereiche, unter Einschluss der operativen Ausgaben und der Verwaltungsausgaben, ermöglichen soll.

Die beiden Organe kommen überein, ab Januar 2007 die erforderlichen Schritte im Hinblick auf eine verbesserte Überwachung des Haushaltsvollzugs zu unternehmen und dazu einen Prozess einzuleiten, der alle verfügbaren Informationen nutzt und an dem alle Ausschüsse des Europäischen Parlaments beteiligt werden. Das Europäische Parlament verpflichtet sich, Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne als Instrumente zur Überprüfung des Haushaltsvollzugs im Laufe des Jahres unter Berücksichtigung der Prioritäten des Parlaments und seiner interinstitutionellen Vorrechte besser zu nutzen.

Über die Ergebnisse dieses laufenden Prozesses wird im Rahmen jedes in Anhang II der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgesehenen Trilogs eine Aussprache stattfinden.

Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass die aus dem EU-Haushalt finanzierten Politiken den europäischen Bürgern ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten und den Herausforderungen, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist, durch die bestmögliche Zuweisung von EU-Mitteln begegnen.

Annex II - Elements of an annual procedure

POSSIBLE ANNUAL PROCEDURE

Phase I Setting the framework

March Identify lines/ programmes based on EP priorities at meeting with budget rapporteurs of specialised committees

April Launch studies on selected budget lines/ programmes

May - Sept. Launch work of monitoring groups (see Annex III)

Phase II Analysis and evaluation

Sources of information include:

May Working document on PDB

June Budget Forecast Alert (Spring update)

July Results of studies

July Hearings on lines/ programmes involving specialised committees

Phase III Putting the information to work

Sept. Possible report on Budgetary Forecast Alert in Plenary

Oct. Budget Forecast Alert (Autumn update)

Autumn Use the results of the analysis and hearings in Parliament's approach to its first and second readings of the budget

Annex III - Suggested topics for monitoring groups

1. Research in the field of energy and transport
2. Agricultural policy strategy and coordination
3. Common immigration and asylum policies
4. European Instrument for Democracy and Human Rights (EIDHR)

| |
|--|
| 5. Encouraging Entrepreneurship/Competitiveness & Innovation Programme (CIP) |
|--|